



Deutschland braucht Fachkräfte. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind schon jetzt auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Im „Konzept Fachkräftesicherung“ hat die Bundesregierung im Juni 2011 beschlossenen, das Potenzial an Fachkräften im In- und Ausland besser zu erreichen. Mit der im Juni diesen Jahres freigeschalteten „Fachkräfteoffensive“ der Bundesregierung, die sich insbesondere mit dem Portal „Make-it-in-Germany“ gezielt an Fachkräfte im Ausland richtet, werden die Anfragen ausländischer Fachkräfte – nicht zuletzt zu Fragen der beruflichen Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen – absehbar steigen.

Verbesserte Regeln zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Seit dem 1. April 2012 sind die Möglichkeiten zur Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen erheblich besser geworden. Das sogenannte „Anerkennungsgesetz“ des Bundes schafft für die Berufe, für die der Bund zuständig ist (so für alle Ausbildungsberufe im dualen System, und für die Gesundheits- und Heilberufe), einen Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit der entsprechenden deutschen Referenzausbildung. Der Anspruch gilt unabhängig vom Herkunftsland und vom Aufenthaltsstatus und damit auch für Fachkräfte im Ausland, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen wollen.

Für Berufe, die in Länderzuständigkeit geregelt sind (z.B. Lehrer, Erzieher, Ingenieure) passen die Länder aktuell die einschlägigen Ländergesetze an (voraussichtlich bis Ende 2012).

Der Flyer „Anerkennung Ihres Berufsabschlusses in Deutschland“ richtet sich speziell an Fachkräfte im Ausland und soll das Interesse von Zuwanderungswilligen an Deutschland wecken. Er bietet Informationen zu den neuen Anerkennungsverfahren sowie ergänzend Basisinformationen zu Zuwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland und zu den deutschen Regelungen des Arbeitsmarktzugangs – beides wichtige Voraussetzungen, die vor einem Anerkennungsverfahren geklärt sein sollten.

Der Flyer liegt elektronisch und in gedruckter Form in neun Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch, Polnisch, Kroatisch, Türkisch) vor und kann bei Bedarf kostenlos über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bezogen werden (Kontakt: Publikationsstelle Referat 120, Herr Schrader, Mail: Publikationsstelle120@bamf.bund.de, Tel.: 0911/943-1648)

Anerkennungs-Portal www.anererkennung-in-deutschland.de

Seit April 2012 werden Online-Informationen für Fachkräfte im In- und Ausland angeboten. Das Online-Portal bietet auf Deutsch und Englisch ausführliche Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung sowie zu weiterführenden Beratungsangeboten. Kernstück des Portals ist der sogenannte „Anerkennungs-Finder“, der mit wenigen Klicks zur für den jeweiligen Beruf zuständigen Stelle leitet und alle für den individuellen Fall relevanten Informationen zum Verfahren bereitstellt.

Eine Verlinkung auf das Anerkennungsportal ist ausdrücklich gewünscht. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bundesinstitut für Berufsbildung (Kontakt: Johanna Elsässer, Elsaesser@bibb.de, Tel: + 49 228 107 2030). Dort erhalten Sie auch weitere Informationen und Service-Leistungen (z.B. Bildmaterial/Logos).

Telefon-Hotline +49 30 - 1815 1111

Telefonisch erhalten Interessierte erste Informationen auf Deutsch und Englisch bei der Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Erreichbar ist die Hotline Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr unter zu den üblichen Kosten ins deutsche Festnetz.

Berlin, 29. Oktober 2012

Ansprechpartner:

RD Ralf Maier

BMBF Referat 325,

ralf.maier@bmbf.bund.de,

+49 3018 - 57 5498